

## Deutsche Störerhaftung bald Geschichte? Generalanwalt des EuGH stellt deutsche Störerhaftung in Frage.

In der Rechtssache McFadden gegen Sony ([Rechtssache C-484/14](#)) gab der Generalanwalt Maciej Szpunar des Europäischen Gerichtshofes am Mittwoch den 16. März sein Abschlussplädoyer und stellte die Störerhaftung in Deutschland in Frage. Laut Schlussantrag des Generalanwalts dürfen gewerbliche Anbieter eines öffentlichen W-LAN Netzes nicht haftbar für die Rechtsverletzungen der Nutzer gemacht werden. Angemessene Sicherungsmaßnahmen wie z.B. eine vorab Registrierung der Nutzer, welche derzeit im [zweiten Telemedienänderungsgesetz \(2.TMGÄndG\)](#) in Erwägung ist, sei laut Szpunar „eindeutig unverhältnismäßig“ und ein „derart bürokratischer Aufwand,“ dass diese zu verwerfen sind.

Der Händlerbund begrüßt dieses klare Bekenntnis des Generalstaatanwalts zur Abschaffung der Sicherungsmaßnahmen, da diese diametral der Schaffung freier-öffentlich zugänglicher W-LAN Hotspots entgegenstehen. Zudem benachteiligt ein Passwortschutz und eine aufwendige Verschlüsselung des WLAN Netzes die kleinen und mittelständischen digitalen Unternehmen. Zwar ist der Schlussantrag nicht rechtlich bindend, jedoch folgt der EuGH im Regelfall den Empfehlungen des Generalanwalts.

Der Händlerbund und der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. hatten den Gesetzentwurf zur Störerhaftung bereits im Mai 2015 in einer [gemeinsamen Stellungnahme](#) kritisiert und im Dezember in einem gemeinsamen Brief an die jeweiligen Ausschussmitglieder die Abschaffung der WLAN-Störerhaftung gefordert.